

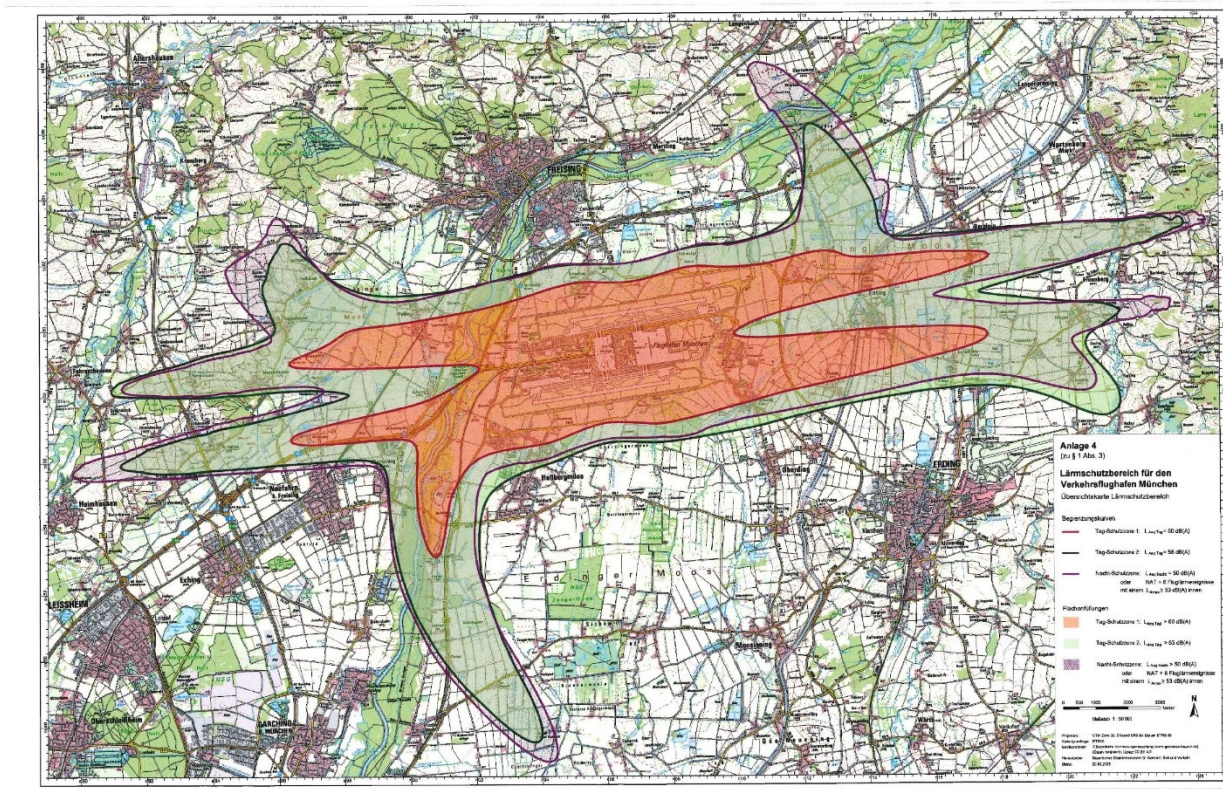
FESTSETZUNG DES LÄRMSCHUTZBEREICHES

Eching, 07.10.2026

PRESSEMITTEILUNG

Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen München nach dem Fluglärmgesetz (FluLärmG)

Für den Verkehrsflughafen München soll erstmals ein Lärmschutzbereich nach dem Fluglärmgesetz (FluLärmG) festgesetzt werden. Dieser soll den bisherigen regionalplanerischen Lärmschutzbereich ablösen.



Karte: Lärmschutzbereich für den Verkehrsflughafen München

Der geplante Lärmschutzbereich umfasst zwei Schutzzonen für den Tag (auf der Karte in den Farben orange und grün unterlegt) und eine Schutzzone für die Nacht (auf der Karte bordeaux schraffiert).

Grundlage der Berechnung sind die gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmgesetzes sowie eine Luftverkehrsprognose für das Jahr 2033. Dabei werden auch die planfestgestellten Erweiterungen des Verkehrsflughafens München berücksichtigt.

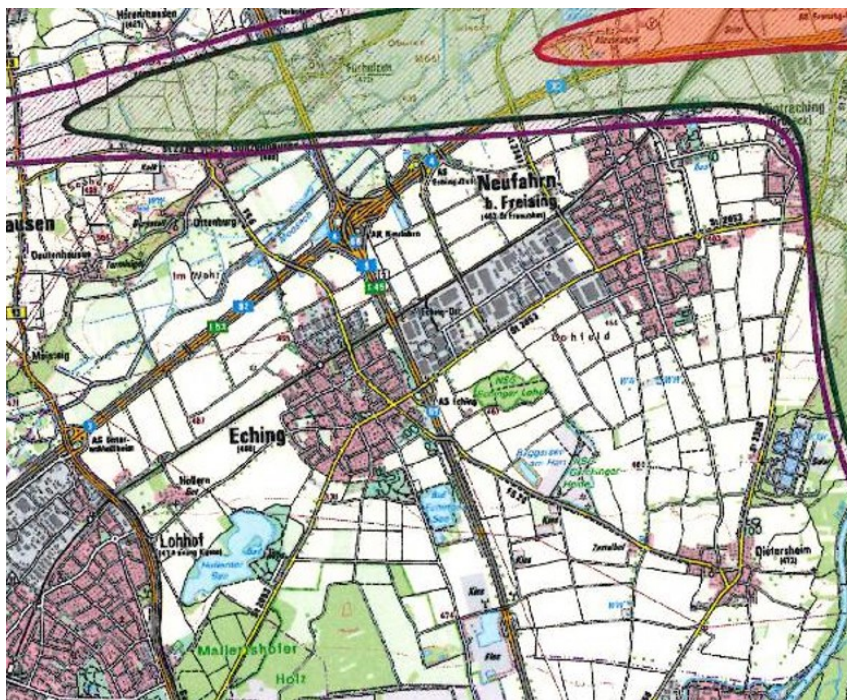
FESTSETZUNG DES LÄRMSCHUTZBEREICHES

Die Festsetzung kann insbesondere Auswirkungen auf die bauliche Nutzung von Grundstücken innerhalb der Schutzzonen haben. Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen können zudem Ansprüche auf Entschädigung bzw. auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen bestehen.

Für die genaue Betroffenheit einzelner Grundstücke ist die beigefügte Karte maßgeblich: **Karte Lärmschutzbereich**. Diese Karte kann auch auf der Webseite der Gemeinde Eching im NEWS-Bereich eingesehen werden:

<https://www.eching.de/news/laermschutzbereich-verkehrsflughafen-muenchen/>

Die Gemeinde Eching wird die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Grundstücke in den kommenden Tagen direkt anschreiben und ihnen weitere Informationen zukommen lassen. Bei Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger an die Bauverwaltung der Gemeinde Eching unter: bauverwaltung@eching.de wenden.



Kartenausschnitt Eching: Lärmschutzbereich für den Verkehrsflughafen München

Kontakt im Rathaus

Frau Annette Uebach

Bürgerplatz 1 85386 Eching

Email: annette.uebach@eching.de

Telefon: 089 319 000 6802